

O G B L info

Sozialparameter

Ab dem 1. Januar 2023 ♦ Indexwert: 877,01

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.256,95
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	13,8000	2.387,40
- 17 bis 18 Jahre	80%	11,0400	1.909,92
- 15 bis 17 Jahre	75%	10,3500	1.790,55
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	16,5600	2.864,88
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3.103,62
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			11.936,98

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentuschädigung		1.140,11
Krankenhaustagespauschale	pro Tag	23,68
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt	pro Tag	11,84
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation - bei ambulanter Behandlung	pro Tag	11,84
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts - Thermalkur	pro Tag	57,01
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen		69,86

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40		566,57
Persönliche Mindestrente		2.061,25
Mindestrente für den überlebenden Ehegatten		2.061,25
Mindest-Waisenrente		562,53
Persönliche Höchstrente		9.542,83
Jahresendzuwendung (1/12)(Berufstätigkeit während 40 Jahren)		73,38
Einkommensgrenze gegen den Mehrfachbezug		795,80
Immunistertes Berufseinkommen (Überlebensrenten)		1.526,85
Erziehungspauschale (Art.3)	pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)	pro Kind/pro Monat	134,21

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

Cote EMAF ¹⁾

898,93

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)	pro Kind/pro Monat	285,41
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anspruch auf Familienzulage hatten)		
- 1 Kind	pro Monat	285,41
- 2 Kinder	pro Monat	320,11
- 3 Kinder	pro Monat	370,90
- 4 Kinder	pro Monat	396,34
- 5 Kinder	pro Monat	411,53
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt		21,57
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter		53,85
Sonderzuschlag		200,00

1) Gleitende Skala des Kindergeldes (Gesetz vom 29. Juni 2022)

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulzulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht Höchstbetrag		
(vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):		
	pro Stunde	pro Monat ²⁾
Minimum	13,8000	2.387,40
Maximum	23,0000	3.978,99

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN ³⁾ in €

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	837,55
- pro Kind	260,04
- Zuschlag pro Kind für Eineltern-Haushalt	76,83
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	837,55
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	125,68

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49(3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften

- Einzelperson	1.673,78	
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.510,80	
- pro zusätzlichem Erwachsenen	478,94	
- Pro Kind	152,25	
Einkommen für Behinderte	1.675,09	
Sonderzuschlag für Schwerbehinderte	782,64	
Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie
- Einzelperson	1.652,00	200,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2.065,00	250,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2.478,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	2.891,00	350,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3.304,00	400,00
Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie		
- für eine Person	28.730,85	35.913,56
Obergrenze des Jahreseinkommens wird erhöht		
- für eine zweite Person	14.365,43	17.956,78
- für jede weitere Person	8.619,25	10.774,07
Äquivalent Steuercredit für REVIS-basierte Pauschalbezieher	pro Monat	84,00
Äquivalent Steuercredit für RPGH-basierte Pauschalbezieher	pro Monat	84,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen		
- ständiger Aufenthalt / pro Stunde		62,07
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	pro Stunde	67,28
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde	pro Stunde	84,85
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde	pro Stunde	79,56
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche	pro Stunde	262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren	pro Woche	596,85

²⁾ Vollzeit-Elternurlaub bei einem Vollzeit-Arbeitsvertrag während 12 Monaten vor Beginn des Elternurlaubs

³⁾ Einkommensbedingte Auszahlung

Noch nicht Mitglied? Schreiben Sie sich ein auf hello.ogbl.lu

ogbl.lu

[f ogbl.lu](https://ogbl.lu)

contact.ogbl.lu

